



## **Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)**

### **Allgemeine Produktinformation für Bildungsträger/Auftragnehmer\***

der Zentrale (SP III 23) und der Einkaufsorganisation

\*Hinweis:

Maßgeblich sind ausschließlich die veröffentlichten Verdingungsunterlagen.  
Diese Produktinformation dient nur zur allgemeinen Information über das Produkt.

#### **Zielsetzung**

Ziel der DIA-AM ist, durch eine auf jeden Teilnehmer ausgerichtete Orientierung und praxisorientierte Eignungsabklärung realistische und belastbare Aussagen zu erhalten, inwieweit Art oder Schwere der Behinderung einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstehen und deshalb ggf. die WfbM für die jeweilige Person die notwendige Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist (§ 136 Abs. 1 Satz 2 SGB IX).

Soweit Potenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt diagnostiziert / festgestellt wird, ist dieses differenziert zu beschreiben und die für eine Integration angezeigten konkreten Schritte und Teilhabeleistungen dargestellt und begründet werden.

#### **Leistungsgegenstand**

Inhalt der Maßnahme ist die Feststellung/Diagnose (§ 33 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch -SGB IX-), inwieweit Art oder Schwere der Behinderung einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegenstehen und deshalb ggf. die WfbM die notwendige und geeignete Einrichtung für die Teilhabe am Arbeitsleben ist.

#### **Zielgruppe**

Behinderte Menschen, bei denen die durchgeführte Eignungsdiagnostik ein berufliches Potenzial im Grenzbereich der Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes und der Zugangsvoraussetzungen von WfbM aufzeigt, eine abschließende Entscheidung aber zusätzlicher praxisnaher Feststellungen bedarf.

Zur Zielgruppe gehören insbesondere

- lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung,
- geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung,
- Menschen mit nachhaltigen psychischen Störungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten (nicht im Akutstadium).

#### **Maßnahmestruktur und –inhalt**

Die individuelle Verweildauer des Teilnehmers beträgt **maximal 12 Wochen**.

Für den Einstieg in die Maßnahme gibt es regelmäßige Eintrittstermine. Die Teilnehmer können innerhalb der Vertragslaufzeit **alle 14 Tage** mit der Phase 1 beginnen.

Die Maßnahme gliedert sich in zwei Phasen:

Phase 1 – Eignungsanalyse mit Einzel- und Gruppenerprobungen beim Auftragnehmer

Phase 2 – betriebliche Erprobung

Die Dauer der einzelnen Phasen ist nicht festgelegt. In beiden Phasen soll das Leistungsvermögen der Teilnehmer mit den individuellen Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes abgeglichen werden.

- Der Teilnehmer wird, soweit zum Abschluss der Phase 1 Werkstattbedürftigkeit **nicht abschließend** festgestellt wurde, in die Phase 2 übergeleitet. Für diese Teilnehmer bilden das gezeigte Leistungsvermögen und das Ergebnis der Eignungsanalyse (aus Phase 1) die Grundlage der individuellen betrieblichen Erprobung (Phase 2).
- Wird während der Phase 1 Werkstattbedürftigkeit **abschließend** festgestellt, endet für den Teilnehmer die Maßnahme mit der Feststellung.

### Eignungsanalyse (Phase 1)

Die Eignungsanalyse erfolgt individuell für jeden Teilnehmer durch Einzeltestungen/-erprobungen und Testungen/Erprobungen/Beobachtungen in der Gruppe in den Räumlichkeiten des Trägers. Hierbei werden die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen (z. B. Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten) sowie die individuelle Motivation (Interessen, Neigungen und Abneigungen) in ihren Grundanlagen entsprechend den benannten eignungsdiagnostischen Aspekten betrachtet.

Wird im Ergebnis der Phase 1 abschließend festgestellt, dass kein Potential für einfachste Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorhanden und deshalb Werkstattbedürftigkeit gegeben ist, sind die hierfür maßgeblichen Erkenntnisse ausführlich darzustellen.

Bei voraussichtlich vorhandenem Potential für einfachste Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist im Zwischenbericht differenziert darzustellen, wie hierzu in der Phase 2 vertiefte Feststellungen getroffen werden sollen und das vorhandene Potential weiter entwickelt werden kann.

### Betriebliche Erprobung (Phase 2)

Bei der betrieblichen Erprobung handelt es sich nicht um ein Praktikum im herkömmlichen Sinne. Ziel der Phase 2 ist, durch gezielte Erprobung, Veränderung/Steigerung der Anforderungen und Belastung eine Aussage zu treffen, ob und welches berufliche Potential unter welchen stützenden/fördernden Gegebenheiten (z.B. Arbeitsassistenz) für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorhanden ist. Die Erprobung in mehreren Betrieben und unterschiedlichem Umfeld ist zulässig und gewünscht.

Ausgehend von den Ergebnissen der Eignungsanalyse (Phase 1) ergeben sich folgende Ansätze für die betriebliche Erprobung (Phase 2):

- Betriebliche Erprobung für Teilnehmer mit Integrationsaussichten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt  
Ergibt die Eignungsanalyse, dass hinreichend Potential für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorhanden ist, sind hierzu durch Erprobungen unter Anwendung der eignungsdiagnostischen Aspekte in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes weitere vertiefte Feststellungen zu treffen. Diese Erprobungen sollen die psychische und physische Belastungen in der betrieblichen Realität abbilden. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Erprobung keine Überlastung für den Teilnehmer entsteht, die zu einem Abbruch führen würde.
- Betriebliche Erprobung für Teilnehmer mit Grenzleistungsvermögen  
Sind in der Eignungsanalyse nur stark eingeschränkt Potentiale für eine Beschäftigungsfähigkeit auf dem

allgemeinen Arbeitsmarkt sichtbar geworden, konzentriert sich die betriebliche Erprobung unter Anwendung der eignungsdiagnostischen Aspekte hierauf in besonderer Weise. Die Verweildauer des Teilnehmers in Phase 2 endet mit der abschließenden Feststellung der Werkstattbedürftigkeit.

### Vertragsdauer und –umfang

Als erstmaliger Maßnahmebeginn ist der **01.07.2008** vorgesehen. Die Vertragslaufzeit umfasst 24 Monate.

Für diese Arbeitsmarktdienstleistung werden keine Teilnehmerplätze eingekauft, der Bedarf wird über ein **Kontingent an Teilnehmermonaten** realisiert, welches flexibel durch die Bedarfsträger (Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften) bewirtschaftet wird.

Pro Maßnahme sind grundsätzlich mindestens **120 Teilnehmermonate** vorzuhalten.

Für den Bedarfsträger besteht die Möglichkeit, die Vertragsdauer einmalig um 24 Monate zu verlängern (**einmalige Option!**).

Das eingekaufte Kontingent an Teilnehmermonaten kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer um bis zu 30% erhöht werden. Beim Ziehen der Option kann das Kontingent um 20% reduziert werden. Eine Reduzierung unter die Mindestbestellmenge von 120 Teilnehmermonaten ist nicht möglich.

### Personaleinsatz

Für den gesamten Zeitraum der Maßnahme ist folgender Personaleinsatz vorgesehen:

Sozialpädagoge (Vollzeit) : Teilnehmer = 1 : 6

Psychologe (Vollzeit) : Teilnehmer = 1 : 12

### Hinweise zur Maßnahmedurchführung

Für die Teilnehmer ist täglich ein Mittagessen bereit zu stellen.

Es ist im Maßnahmeverlauf sicherzustellen, dass eine behinderungsbedingt notwendige Beförderung der Teilnehmer gewährleistet ist.